

## Update der Sozialversicherung: Weitere Stundungen?

Vorläufige Zahlen für 2020 und mehr News.

---

### a) COVID-19-Sonderregeln zur Unterstützung der Unternehmen

Grundsätzlich bleiben die **bisherigen Maßnahmen weiter aufrecht**.

Besonders hervorzuheben ist, dass die SVS die **Mahnung** von offenen Beitragsforderungen **bis Ende 2020** aussetzt. Darüber hinaus wird von Anträgen auf Einleitung **von Exekutionsverfahren sowie Insolvenzverfahren Abstand genommen**.

#### Zahlungsvereinbarungen und Stundungen

Sollten Sie Zahlungsschwierigkeiten haben, welche COVID-19-bedingt sind (aufgrund eigener Erkrankung, Quarantäne, Umsatzeinbruch etc.) können Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Neuen Selbständigen offene Sozialversicherungsbeiträge **auf Antrag gestundet** oder die **Bezahlung in Raten** genehmigt werden.

Das Zahlungsziel richtet sich in solchen Fällen primär nach dem Wunsch/Antrag des Versicherten und der Dauer der Krise.

**Zur Beantragung** der Stundung von offenen Beiträgen oder zur Bezahlung in Raten bitten wir Sie, folgendes **Online-Formular** ([hier klicken...](#)) auszufüllen (auch ohne Handy-Signatur möglich).

#### Verzugszinsen

Beantragen Sie eine Ratenvereinbarung oder Stundung Ihrer Beiträge, lasten wir Ihnen für diesen Zeitraum **keine Verzugszinsen** an.

**Weitere Informationen** etwa zur Heilmittelversorgung (Anruf beim Arzt, dieser sendet Verschreibung direkt in die Apotheke), Teleordinationen, Übergangsfrist bei e-card mit Foto usw. finden Sie [hier...](#)

#### Digitale Services mit svsgo

Viele Anliegen können Sie auch mit unseren digitalen Services über [svsgo](#) oder über unsere [svsgo App](#) erledigen, wenn Sie eine Handy-Signatur besitzen.

### b) Voraussichtliche Werte für das Kalenderjahr 2021

Für Unternehmen (SVS-Versicherte) ergeben sich **voraussichtlich** folgende Werte:

Mindestbeitragsgrundlage Pensionsversicherung:	574,36 € monatlich
Mindestbeitragsgrundlage Krankenversicherung	475,86 € monatlich
Mindestbeitragsgrundlage Krankenversicherung für Beginner:	475,86 € monatlich
Höchstbeitragsgrundlage für Gewerbetreibende, Neue Selbständige und Freiberufler (12x):	6.475,00 € monatlich
Mindestbeitragsgrundlage Neue Selbständige:	475,86 € monatlich
Versicherungsgrenze:	5.710,32 € jährlich

Unfallversicherungsbeiträge:

- Pflichtbeitrag: 10,42 € monatlich  
(125,04 € jährlich)
- Höherversicherung Stufe 1: 125,13 € jährlich
- Höherversicherung Stufe 2: 187,98 € jährlich

Kleinunternehmerregelung:

- Einkommensgrenze: 5.710,32 €
- Umsatzgrenze: 35.000 €

Beiträge in der Krankenversicherung (Optionenmodell):

- volle Geldleistung (Arztleistungen, Spital-Sonderklasse): 114,28 € monatlich
- halbe Geldleistung (nur Spital-Sonderklasse): 91,44 € monatlich

Die für Dienstgeber voraussichtlichen Werte sind auf der Homepage der ÖGK abrufbar und zwar [hier...](#)

Nähere Informationen zu den Gestaltungsmöglichkeiten in der Krankenversicherung in Form des **Optionenmodells** siehe [hier...](#)

**Mag. Ruth Taudes**

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen  
Wiedner Hauptstraße 84-86  
1051 Wien

Tel.: +43 50 808 3529

E-Mail: [Ruth.Taudes@svs.at](mailto:Ruth.Taudes@svs.at)

[www.svs.at](http://www.svs.at)